

Az.: 10 K 3/21 (2)



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.07.2026	10:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Jena, Rathenaustraße 13, 07745 Jena

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nerkewitz

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Nerkewitz	4,386/4	Gebäude- und Freifläche, Am Gönna- bach 35	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	39	204 BV 7
2	Nerkewitz	4,386/6	Erholungsfläche, Am Gönna- bach	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	145	204 BV 8
3	Nerkewitz	4,387/1	Erholungsfläche, Am Gönna- bach	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	271	204 BV 12
4	Nerkewitz	4,386/15	Gebäude- und Freifläche, Am Gönna- bach	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	138	204 BV 17
	Nerkewitz	4,386/16	Gebäude- und Freifläche, Am Gönna- bach 33	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	117	204 BV 17
6	Nerkewitz	4,386/17	Weg, Am Gönna- bach	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	96	204 BV 18
	Nerkewitz	4,386/18	Gebäude- und Freifläche, Am Gönna- bach 33	Am Gönna- bach, 07778 Nerkewitz	104	204 BV 18

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut, gefangenes Flurstück, keine öffentliche Zuwegung, nicht für eine bauliche Nutzung geeignet;

Verkehrswert: 980,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut, laut B-Plan Gemeinbedarfsfläche (dauerhafte Zweckbindung);

Verkehrswert: 260,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut, laut B-Plan Gemeinbedarfsfläche (dauerhafte Zweckbindung);

Verkehrswert: 490,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut, öffentl. Zuwegung vorhanden, für eine bauliche Nutzung als baureifes Land ungeeignet;

Verkehrswert: 6.430,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebaut, öffentl. Zuwegung vorhanden, für eine bauliche Nutzung als baureifes Land ungeeignet;

Verkehrswert: 5.040,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.02.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 16.02.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.